

Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl hat auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungsrichtlinie) in Verbindung mit den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionschutzgesetz – BImSchG) die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes beschlossen.

Die Erstellung des Lärmaktionsplans basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der 3. Runde (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 8.200 Kfz pro Tag). Entsprechend der Empfehlung des aktuellen 'Kooperationserlasses - Lärmaktionsplanung' vom 29.10.2018 wurden zusätzlich zu der vom Land ausschließlich kartierten Bundesautobahn weitere kommunale Straßen mit Belastungen deutlich unter 8.200 Kfz pro Tag berücksichtigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans lag gemäß Offenlagebeschluss vom 21.12.2020 in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte ebenfalls zwischen dem 08.02.2021 und einschließlich dem 19.03.2021.

Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Lärmaktionsplan für die Beschlussfassung im Gemeinderat aufgenommen und dargestellt.

Der Lärmaktionsplan wurde am 17.05.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Der Endbericht des Lärmaktionsplans kann im Rathaus der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl unter www.bahlingen.de eingesehen werden.

Der Lärmaktionsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre, zu überarbeiten. Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss somit spätestens 2026 erfolgen.

Bahlingen am Kaiserstuhl, den 27.08.2021

gez. Harald Lotis
Bürgermeister